

Der Oberbürgermeister

Universitätsstadt Gießen · Dezernat I · Postfach 110820 · 35353 Gießen

FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden Erb

über

Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frank-Tilo Becher
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: frank-tilo.becher@giessen.de

Datum: 09.07.2024

Anfrage ANF/2080/2024 an den Magistrat gem. § 28 GO-STVV: Giessen46ers und die Osthalle vom 13.05.2024

Sehr geehrter Herr Erb,

Vorbemerkung des Fragestellers:

Insbesondere vor dem Hintergrund der Erklärung des Oberbürgermeisters, man müsse sich vom „Traum“ einer bundesligatauglichen Halle für die 46ers in Gießen verabschieden, bitte ich den Magistrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

Vorbemerkung des Oberbürgermeisters:

Mit einem Letter of Intent eines Investors lag der Stadt ein Angebot für den Bau einer bundesligatauglichen Basketballhalle vor. An diesem Angebot konnten die Belastungen für den städtischen Haushalt durch Baukosten und Hallenbewirtschaftung, in diesem Fall über ein Mietmodell abgebildet, einer Prüfung auf Machbarkeit unterzogen werden. Dabei wurde deutlich, dass das Projekt einer Basketballarena die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt deutlich übersteigt. Das schließt jedoch nicht aus, dass sich der „Traum“ einer bundesligatauglichen Halle in Gießen über ein privates Bau- und Betriebsmodell realisieren lassen könnte, sofern sich daran interessierte Investoren und Betreiber finden sollten. Dafür hat der Magistrat eine einmalige Förderung in Aussicht gestellt.

Im Übrigen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten der Finanzierung hat der Magistrat geprüft?

Die Kämmerei hat konkret eine Einschätzung zur Haushaltsbelastung des von einem Investor vorgesehenen Letter of Intent abgegeben. (Über die Möglichkeit zur Einbeziehung von Fördermitteln siehe Antwort 3.)

2. Durch wen ist diese Prüfung erfolgt?

Die Kämmerei

3. Welche Fördermittel von Land, Bund, EU wurden bei dieser Prüfung berücksichtigt? Gab es Gespräche mit den jeweils Verantwortlichen und wenn ja, mit wem und zu welchen Ergebnissen sind diese gekommen?

Bereits im Vorfeld hat Herr Oberbürgermeister Becher im Juni 2023 mit dem Abteilungsleiter Sport und dem zuständigen Referatsleiter ein Gespräch im (damaligen) Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport geführt. Dabei wurde eine Landesförderung in Höhe von bis zu 2,0 Mio. € im Rahmen des Sonderförderprogramms Neubau, Erneuerung und Sanierung (NES) für den Neubau einer überregional bedeutsamen Sportstätte für den Spitzensport in Aussicht gestellt. Inzwischen wurde in weiteren Telefonaten die Bereitstellung der Förderung über das konkrete Projekt hinaus zugesagt.

Darüber hinaus hat eine Überprüfung der Fördermöglichkeiten auf Bundesebene ergeben, dass Baumaßnahmen für den Spitzensport durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat mit der Einschränkung versehen sind „sofern sie nicht überwiegend dem professionellen Sport dienen oder gewerbemäßig betrieben werden.“

Andere Förderlinien des Bundes sehen ausschließlich Sanierungsmaßnahmen oder Klimaschutzprojekte vor.

Eine weitere Fördermöglichkeit für Sporthallen, das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“, ist im September 2023 ausgelaufen, wird möglicherweise wieder aufgelegt, kann aber ebenfalls nicht für einen Neubau herangezogen werden.

Auf EU-Ebene haben die Recherchen ergeben, dass für die Sportstättenförderung lediglich die EU-Strukturfonds in Betracht kommen, auch wenn Sportinfrastruktur per se in diesen Programmen nicht vorgesehen ist. Hier ist z.B. der Kontext zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum herzustellen, d.h. der Sport muss auf die übergeordneten Ziele und Prioritäten dieser Programme ausgerichtet sein. Eine Berücksichtigung einer Halle für den professionellen Basketball in Gießen ist daher sehr voraussetzungsvoll.

Für den beihilferechtlich speziellen Fall des Baus durch einen privaten Investor bei Anmietung durch die Stadt, war im Letter of Intent für einen späteren Zeitpunkt eine externe Beauftragung zur Sondierung anderer Förderwege vorgesehen.

4. Wie hoch dürfte der von der Stadt einmalig und jährlich zu zahlende Betrag maximal sein, sodass die Realisierung einer bundesligatauglichen Basketball- / Multifunktionshalle aus Sicht des Magistrats möglich wäre?

Einmalige und jährlich wiederkehrende Kosten sind abhängig von mehreren Variablen. Als Variablen sind hier unter anderem zu nennen: Konkretes Umsetzungsmodell; Vorgaben der BBL; Anforderungen von Stadt Gießen sowie Nutzern an Gebäude und Standort. Aus Sicht

des Magistrats markieren der jetzt in Aussicht gestellte Investitionszuschuss in Höhe von bis zu sechs Millionen Euro die Obergrenze der finanziellen Belastungen unter Berücksichtigung der sonstigen Bedarfe und Aufgaben der Stadt Gießen.

Bemerkung des Fragestellers:

Weiterhin bitte ich - auch vor dem Hintergrund der Antwort von Frau Stadträtin Eibelshäuser zu meiner in der Sitzung vom 21.12.2023 gestellten Frage - um die Beantwortung folgender weiterer Fragen:

1. Wie beurteilt der Magistrat den Umstand, dass die Wassertemperatur in den Duschen der Heimmannschaft nicht reguliert werden kann und nur glühend heißes Wasser herauskommt?

Dem Hochbauamt lag keine Mangel- oder Störungsanzeige diesbezüglich vor. Auf Nachfrage bei dem zuständigen Hausmeister im Zuge dieser Anfrage konnte dieser eine Störung im Kaltwasserzulauf der Duschen bestätigen. Eine Instandsetzung wurde am 16.05.2024 veranlasst.

Das Sportamt hat erstmalig am 27.05.2024 vom Geschäftsführer der 46-ers die Information erhalten, dass die Wassertemperaturen in der abgelaufenen Saison zu heiß eingestellt waren.

2. Wie beurteilt der Magistrat, dass die alte Gästekabine, nachdem sie sich monatelang im Rohbauzustand befand und nunmehr endlich fertiggestellt werden konnte, dass deren Eingangstür nach wie vor zu schmal für Rollstuhlfahrer konzipiert ist? Welche Mehrkosten entstehen nunmehr durch die Notwendigkeit eines diesbezüglich erneuten Umbaus?

Aufgrund von nicht vorhersehbaren baulichen Mängeln im Gebäudebestand – wie u.a. fehlender baulicher Brandschutz der Tragkonstruktion und beschädigte Grundleitungen unter der Bodenplatte – kam es zu Verzögerungen im Bauablauf. Tatsächlich wurden durch den beauftragten Planer die lichten Türöffnungen für den Zugang nicht überprüft. Diese liegen geringfügig unter den in der DIN 18040 vergebenen Öffnungsbreiten von mindestens 90 cm. Eine Verbreiterung der Türöffnung ist, in Abstimmung mit den Nutzern, für die Zeit der Sommerferien vorgesehen. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht, da diese auch bei einer frühzeitigeren Umsetzung, entstanden wären.

3. Wie beurteilt der Magistrat den Umstand, dass es in Block A regelmäßig durch das Dach in die Halle regnet und wieso wurde dies seit der Meldung im Oktober 2023 noch nicht behoben?

Eine Mangelanzeige vom 30.10.2023 (Undichtigkeit im Tribünenbereich Teil A, Reihe 475) wurde seitens des Hochbauamt umgehend bearbeitet und der Mangel durch eine

Fachfirma behoben. Eine weitere mündliche Schadensmeldung ging am 08./09.12.2023 ein. Hier wurde im VIP-Bereich eindringende Feuchtigkeit gemeldet. Dies wurde ebenso zeitnah untersucht und behoben. Aktuell liegen keine Schadensmeldungen vor. Grundsätzlich ist es bekannt, dass die Dachabdichtung der Halle eine umfassende Sanierung benötigt.

4. Wieso wird den 46ers die Nutzung des Bistros zu gastronomischen Zwecken bis vor Kurzem verwehrt? Wieso ist dies nun doch möglich?

Es wurde keine gastronomische Nutzung verwehrt. Lediglich der Zugang für die Schüler*innen der Ostschule bzw. Korczak-Schule zur behindertengerechten Toilette im „Bistro“ der Osthalle, muss bis zur Fertigstellung der barrierefreien Umkleidekabinen im Schulbetrieb von montags bis freitags sichergestellt sein.

Nach Kenntnisstand des Magistrats wurde der Bistrobetrieb im Zuge der Corona-Pandemie von Seiten der Gießen 46ers eingestellt und dann nicht wieder aufgenommen. Nach Abschluss der BB-Hauptrunde am 26.04.2024 und dem Feststehen der anstehenden Heimspieltermine für die Play-Off-Spiele wurde die Bitte geäußert, zum Heimspieltermin am 08.05.2024 das Bistro zu reaktivieren. In einem Ortstermin am 06.05.2024 mit den Gießen 46ers, dem Sport- und dem Hochbauamt wurden die Voraussetzungen hierfür geklärt. Eine frühere Nutzung als Bistro war auch aus dem Grunde nicht möglich, da dieser Bereich von den Gießen 46ers als Lager- und Abstellraum genutzt wurde.

5. Wieso wurde ein Boden in der Osthalle verbaut, der die vorhandene Tribüne nicht tragen kann?

Der im Sommer des vergangenen Jahres eingebaute neue Boden ist ein der Nutzung als Sporthalle entsprechender Parkett-Schwingboden. Dieser hat einen elastischen Aufbau und hochdämpfende Eigenschaften. Natürlich hat dieser Boden Begrenzungen in Bezug auf die Punktbelastung und Empfindlichkeit der Oberfläche. Die aktuell vorhandene Tribünenanlage kann jedoch – mit geeigneten Maßnahmen zur Lastverteilung und des Oberflächenschutzes – aufgebaut und benutzt werden. Im Zuge der aktuell vorgesehenen Maßnahmen zur Sanierung und Aufwertung der Osthalle steht auch die Anschaffung oder Anmietung einer neuen Tribünenanlage zur Diskussion. Dies ist nach Kenntnisstand des Magistrats jedoch der Unzufriedenheit der Besucher*innen mit der aktuellen Anlage geschuldet und nicht einer unzureichenden Tragfähigkeit des Bodens.

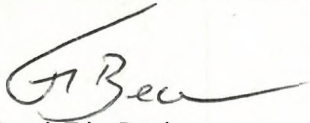
6. Wieso wird den 46ers verwehrt, den VIP-Bereich in der Osthalle für Veranstaltungen unterzuvermieten, um hierdurch notwendige Mehreinkünfte generieren zu können?

Bei der Sporthalle Gießen-Ost handelt es sich offiziell um eine Schulsporthalle. Sportbetrieb der Schulen findet montags bis donnerstags von 7.30-18.00 Uhr und freitags von 7.30-16.30 Uhr statt. Die Durchführung von externen Veranstaltungen während des Schulbetriebes würde bedeuten, dass sich schulfremde Personen auf dem Schulgelände

und insbesondere in der Schulsporthalle aufhalten. Zudem besteht vom VIP-Raum aus eine direkte Sichtbeziehungen zur Sportfläche in der Osthalle, so dass von einer Störung des Unterrichtsbetriebes auszugehen ist.

Sollte eine externe Vermietung durch die 46ers zur Generierung von Mehreinnahmen für den Profis-Sport erfolgen, so ist die personelle Betreuung durch städtisches Personal nicht zu leisten. Der VIP-Raum ist auf Grund seiner zentralen Lage im Gebäudekomplex kaum eigenständig nutzbar. Dazu wären weitreichende Abstimmungen mit dem Schulverwaltungsamt notwendig. Einer Untervermietung für externe Veranstaltungen kann daher aktuell aus Sicht des Magistrats nicht zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Frank-Tilo Becher
Oberbürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion